

Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz und seine möglichen Auswirkungen auf die Studentenwerke

Die Bayerische Staatsregierung stellte im Oktober 2020 die geplante Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) vor. Beide sollten in einem "Hochschulinnovationsgesetz" zusammengefasst und maßgeblich verändert werden. Für März 2021 ist die Endfassung in Gesetzesform geplant und die Beschlussfassung im Landtag soll dann im Mai 2021 erfolgen.

Nun gab es einige Aufregung darüber wie dieses Gesetz während der Coronapandemie "durchgepeitscht" wird und sowie aufgrund seiner wirtschaftsliberalen Ausrichtung. Wir teilen diese Kritik und wollen sie mit dem Blick auf die Studentenwerke in Bayern ergänzen.



Bezeichnenderweise geht es beim Eckpunktepapier der Bayerischen Staatsregierung im wesentlichen um die Privatisierung der Hochschulen und den Rückzug des Staates als Akteur im Hochschulwesen: Ein lange gehegter Traum neoliberaler Akteure. Es wird darin viel über Entscheidungsstrukturen, Grund- und Eigenfinanzierung oder Personalverantwortung geschrieben. Auf der anderen Seite wird sehr wenig über die Hochschulen als sozialer Raum, als Lernort, als Ort von Ungleichheit, als Ort mit gesellschaftlichem Auftrag oder als Arbeitsstelle gesagt. Ebenso werden die hochschulunterstützenden Bereiche, allen voran die Studentenwerke, gar nicht erwähnt und das, obwohl sie für erfolgreiches Studieren und Forschen unerlässlich

sind. Die Studentenwerke wurden zudem in den letzten Jahrzehnten im Bayerischen Hochschulgesetz immer explizit genannt und geregelt. Mit 2000 Beschäftigten, zweistelligen Millionenbudgets und 400 000 zu betreuenden Studierenden sind sie eigentlich eine nicht zu vernachlässigende Größe. Scheinbar sieht die Bayerische Staatsregierung das anders. Angesichts der gravierenden Auswirkungen, die das neue Hochschulrecht auf die Studentenwerke voraussichtlich haben wird wäre es wünschenswert, wenn auch deren Position weiterhin im Gesetz umrissen und im besten Falle rechtsverbindlich gestärkt wird.

Status Quo

Die Studentenwerke gründeten sich nach dem ersten Weltkrieg als Selbsthilfeeinrichtungen mit dem zentralen Anliegen der sozialen Unterstützung von Studierenden. Trotz einer wechselvollen Geschichte gilt das auch heute noch als ihre Kernkompetenz. Im Allgemeinen sind sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert, was einerseits den Einfluss des Staates sicher stellt und andererseits eine eigenverantwortliche Arbeit ermöglicht. Das war nicht immer so, diese "Verstaatlichung" erfolgte in der BRD erst im Jahre 1970 in Folge der Bildungsexpansion. Den damit wachsenden Anforderungen an die Studentenwerke und der gleichzeitig verstärkten finanziellen Flankierung durch den Staat wurde damit Rechnung getragen. Diese staatliche Bindung wurde kontrovers



diskutiert, da mit dieser Regelung einiges an Eigenständigkeit eingebüßt wurde. Gleichzeitig avancierten sie aber mit einer solideren Finanzierung, einem klaren staatlichen Auftrag und mit einem vergrößerten Aufgabenbereich (u.a. BaföG, Wohnheimbau) zu einer anerkannten Institution mit Rechtsstatus. Das wirkte sich positiv auf die Kontinuität und den Umfang des Angebots aus. Auch die Qualität profitierte davon, ökologische Standards, sozial orientierte Preise, ein umfassendes Betreuungsangebot oder geregelte Arbeitsbedingungen wären für rein private Einrichtungen in diesem Umfang nur schwer vorstellbar. Eine stärkere staatliche Einbindung gab es nur im Nationalsozialismus nach der Gleichschaltung der Studentenwerke im Reichsstudentenwerk, was deutlich macht, dass staatliche Kontrolle nicht per se positiv ist.

Mit dem Hochschulinnovationsgesetz soll nun genau der andere Weg gegangen werden. Das betrifft in erster Linie die Verfasstheit der Hochschulen, die weitestgehend privatisiert werden und sich auf verwertbare Inhalte konzentrieren sollen. Dies ändert sich auch nicht durch ein Optionsmodell, in dem die private Rechtsform oder der Verbleib beim Staat "gewählt" werden können, da die Marktzwänge und die zu befürchtende, beschränkte Grundfinanzierung letztlich keine Alternative offen lassen.

In Art. 88¹ des geltenden BayHSchG sind die Aufgaben der Studentenwerke grob umrissen: Ihnen obliegt die wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Förderung sowie die soziale Betreuung und die Pflege der internationalen Beziehungen der Studierenden. Darüber hinaus ist es dem Staat möglich ihnen weitere Aufgaben zu übertragen (z.B. BAföG-Verwaltung). Dafür haben die Studentenwerke einen Anspruch auf eine adäquate Finanzierung.



1(1) 1Aufgaben der Studentenwerke sind die wirtschaftliche Förderung und soziale Betreuung der Studierenden der staatlichen Hochschulen, insbesondere durch die Einrichtung und den Betrieb von Kinderbetreuungsstätten, den Bau und den Betrieb von Studentenwohnheimen und den Betrieb von Verpflegungseinrichtungen sowie die Bereitstellung von Einrichtungen im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich; die Studentenwerke sollen im Rahmen ihrer Aufgaben zur Förderung der internationalen Beziehungen beitragen. 2Durch Rechtsverordnung können den Studentenwerken staatliche Aufgaben übertragen werden.

Die erfolgt mittels

- (Voll-)Zuschüssen oder direkt aus dem Staatshaushalt
- Studentenwerksbeiträgen der Studierenden
- Kostenübertragung weiterer Angebote (z.B. Semesterticket) auf die Studierenden
- Einnahmen über ihre Angebote

Der aufwendige Einzug der Gelder erfolgt dabei über die Hochschulen. Ihre Verwendung unterliegt der Gemeinnützigkeit und nicht der Profitorientierung.

Dazu muss aber betont werden, dass im BayHSchG klar zum Ausdruck kommt für wen die Leistungen zu erbringen sind: für Studierende "der staatlichen Hochschulen". Ergänzend ist es möglich, dass auch private Hochschulen als Vollmitglieder mit aufgenommen werden oder dass nur Teilleistungen erbracht werden². Die Partnerhochschulen sind zwar verpflichtet die entsprechenden Beiträge bei den Studierenden zu erheben, kommen dafür aber in den Genuss des Angebots der Studentenwerke für ihre Studierenden.

Wohin die Reise gehen könnte...

Die Hochschulen im Freistaat werden nun "im Rahmen eines inhaltlich und zeitlich eng abzustimmenden Prozesses aus der Rolle als ‚auch staatliche Einrichtung‘ entlassen und im Regelfall zu reinen Personal-Körperschaften des öffentlichen Rechts werden". Die so angestrebte Entstaatlichung wird im Text toujours, unkritisch als "Befreiung" angepriesen. Dass sie den Hochschulen teuer zu stehen kommen könnte zeigt allerdings der Hinweis auf das einkalkulierte Fundraising zur Hochschulfinanzierung. So wird bei genauer Betrachtung die neu gewonnene Freiheit schnell zum Pyrrhussieg, der mit neuen Zwängen teuer erkaufte wurde. An den Studentenwerken können sie bereits sehen, dass es schwierig bis unmöglich ist als "freie" Körperschaften mit eigenen Kräften den gesellschaftlichen Auftrag ohne umfassende staatliche Finanzierung zu erfüllen.



2 Z.B. <https://www.studentenwerk-muenchen.de/ueber-uns/aufgaben/>

Für die Studentenwerke bedeutet das neue Gesetz auf jeden Fall, dass ihnen mit einem Schlag die staatlichen Hochschulen als verbindliche "Geschäftspartner" abhandeln kommen werden. Ähnlich wie jetzt schon die nicht staatlichen Hochschulen könnten diese dann einzeln mit dem jeweils zuständigen Studentenwerk individuelle Verträge aushandeln oder sich auch ganz vom Studentenwerk zu lösen. Die Folgen liegen auf der Hand: unterschiedliche Kosten und Leistungen für Studierende sowie fehlende Planungssicherheit bei den Studentenwerken. Zudem besteht die große Gefahr von einem überbordenden Verwaltungsaufwand und ineffizienten Mehrfachstrukturen. Das gilt für den Fall, dass die Hochschulen die Studentenwerke weiterhin als Partner anerkennen und nutzen, dafür gibt es jedoch keine Garantie. Im Rahmen der angestrebten Globalhaushalte, eines betriebswirtschaftlichen Kalkül und einer Konkurrenz untereinander ist zu befürchten, dass dies nicht lange der Fall sein wird. Einerseits werden die Hochschulen versucht sein sich selbst mittels Angeboten aus dem Portfolio der Studentenwerke zu profilieren und andererseits ist anzunehmen, dass nun private Anbieter den Studentenwerken in lukrativen Bereichen Konkurrenz machen. All dies ist nicht neu, all dies passiert bereits und all dies hat nichts zur Lösung bestehender Probleme beigetragen. Somit reißt die Privatisierung der Hochschulen höchstwahrscheinlich auch die Studentenwerke in den Strudel zerstörerischer, unsozialer Markt- und Profitmechanismen.

Drei Beispiele

Wegen der horrenden Mietpreise in München, der fehlenden Baumöglichkeiten und der großen Nachfrage ist dem Studentenwerk sowie anderen karitativen Anbietern inzwischen eine privatwirtschaftliche Konkurrenz bei den Wohnheimen erwachsen. Diese werben mit besonderen Leistungen, sind doppelt so teuer und bedienen damit eine zahlungskräftige Klientel. Sozialen Auftrag haben sie keinen und emanzipatorische Mitbestimmung kennen sie nicht. Nichts desto trotz präsentieren sie sich als Alternative zum Studentenwerk. Auch wenn nicht zu befürchten ist, dass dem Studentenwerk München die studentischen Mieter*innen ausgehen, so übt die private Konkurrenz durchaus Druck aus und sei es nur psychologischer Art. Hier treten zwei sehr ungleiche Wettbewerber zum Wettstreit an. Die Privaten können sich ganz auf ihren Spezialbereich, attraktives Wohnen für eine zahlungskräftige Kundschaft, konzentrieren. Damit ist es ihnen möglich scheinbar effizienter zu arbeiten. Das Studentenwerk hingegen hat als öffentlicher Anbieter einen umfassenderen Auftrag, sowohl auf die Diversität des Klientels wie auch auf die Breite des Angebots bezogen.



Schon länger wird in den Verpflegungsbetrieben mit ähnlichen Kennzahlen und der gleichen Logik gearbeitet wie in der kommerziellen (Groß-)Gastronomie. Und schon jetzt gibt es eine Konkurrenz zwischen Privaten und dem Studentenwerk um gastronomische Einrichtungen in den Hochschulen. So konnte das Studentenwerk München den Betrieb in der Musikhochschule wieder für sich gewinnen, die Uni-lounge wurde zu Anfang (2003) aber an die Franchise-Kette SEGAFREDO vergeben oder die Gastronomie in der Akademie der bildenden Künste München ging an einen

lokalen Bar Betreiber. Die Hochschulen nutzen die Situation, um günstigere Konditionen durchzusetzen, wie z.B. höhere Pachten, längere Öffnungszeiten oder die Betreuung von Abendveranstaltungen mit Mini-Caterings. Die Folgen sind in der Regel schlechtere Arbeitsbedingungen, instabile Preise und eventuell Abstriche an der Qualität.

Ein anderer stark gefährdeter Kernbereich der Studentenwerke ist die Beratung und Betreuung von Studierenden in sozialen Fragen. Das Studentenwerk München bietet hier mit seinem Beratungszentrum und seinen unterschiedlichen Beratungsformaten ein breit aufgestelltes Angebot an, ganz wie es im BayHSchG vorgesehen ist. Trotzdem versuchen sich die Hochschulen über ihren eigentlichen Auftrag von Hochschule und Forschung hinaus in der Sozialberatung zu profilieren. So bietet die Hochschule München explizit Beratung bei Förderung und Finanzierung, bei Studieren mit Familienaufgaben, bei Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende oder bei der psychosozialen Wegweiserberatung an. Genauso die Technische Universität München, hier sind es u.a. die Beratung für eine erfolgreiche Wohnungssuche, eine Stipendienstelle, die Beratung zur Vereinbarkeit von Studium und Familie oder Informationen zum Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Oder die Ludwig-Maximilians-Universität veranstaltet Vortragsreihen zur Studienfinanzierung und zum Wohnen, die im wesentlichen das Angebot des Studentenwerks kopieren jedoch ohne die entsprechenden Fachleute. Ursprünglich waren die Hochschulen aufgefordert, bei strukturellen und inhaltlichen Fragen eine gute Studienberatung anzubieten, was sie auch wahrnehmen - aber eben nicht nur.

Darüber hinaus haben seit geraumer Zeit weitere (soziale) Einrichtungen die Studierenden als Zielgruppe, wie z.B. das Jugendinformationszentrum München mit seinen Informationsvideos zur

Studienfinanzierung und zum Wohnen oder die konfessionellen Hochschulgemeinden mit Beratung für internationale Studierende, psychosozialer Beratung oder eigenem Studierendencoaching.

Alles Leistungen, die das Studentenwerks München schon lange mit viel Aufwand und Kompetenz anbietet.

Bei einer weitgehenden Privatisierung der Hochschulen ist zu befürchten, dass die Fragmentierung und Erosion des breiten, garantierten sowie freien Angebots von ökonomischen wie soziokulturellen Unterstützungsleistungen der Studentenwerke weiter gehen wird.

Der Markt kennt keine Verantwortung

Neben den direkten Folgen einer Privatisierung der Hochschulen zeigt sich im Hochschulinnovationsgesetz aber noch ein weiterer Aspekt, der sich auf die Studentenwerke negativ auswirken wird. Wurde früher noch gerne über die gesellschaftliche Verantwortung von Hochschule und Forschung gesprochen ist es in Zukunft der "soziale, technologische, ökonomische, ökologische und kreative Mehrwert für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft", der zählen

soll. Da auf diesen "Mehrwert" im Gesetzesentwurf nicht weiter eingegangen wird kann darunter auch ganz profan Profit verstanden werden - nur allzu nahe liegend für das ideologische Konstrukt der "unternehmerischen Hochschule". Das bedeutet aber, dass Wissenschaft und Lehre einem ökonomischen Effizienzdogma unterworfen werden. Abgesehen von der Frage nach der Freiheit



von Forschung und Lehre hat dies zur Folge, dass Erfolg an quantitativen Produktionskennzahlen gemessen werden wird, wie z.B. die Anzahl von Fachveröffentlichungen oder von Studienabschlüssen in der Regelstudienzeit. Das muss in der Regel mit weniger und nicht mit mehr Hochschullehrer*innen gestemmt werden. Lehre und Forschung treten in Konkurrenz zueinander und bilden keine Einheit mehr, wie im Humboldt'schen Ideal gedacht. Dementsprechend wird auch eine stärkere Vorauswahl bei Lehrenden wie bei Studierenden nötig, die diesem Rationalisierungsdogma entsprechen. Dies führt zwangsläufig zu einer Verschärfung der Studiensituation und einer Verschlechterung der Chancengleichheit. Logischer Weise bedeutet eine verschärfte Studiensituation auch einen erhöhten Unterstützungs- und Betreuungsbedarf, vor allem bei sozial benachteiligten Studierenden. Wie und wer das dann adäquat, flächendeckend auffangen soll, wenn nicht die Studentenwerke, ist unklar.

Beschleunigt wird diese Verengung auf ein ökonomisch angepasstes Schmalspurstudium³ für Hochschüler*innen aus wirtschaftlich und kulturell gut ausgestatteten Familien auch mit der Aussage, dass der zukünftige Körperschaftshaushalt mit einer größeren Möglichkeit unternehmerischer Betätigung aufgewertet werden soll. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als, dass Drittmittel über Studiengebühren und Fundraising zulasten der Grundfinanzierung eingeworben werden sollen. Dazu sind nachfragerrelevante Studiengänge und Forschungsvorhaben sowie die passenden Studierenden notwendig.

Da wirkt es wenig überzeugend wenn laut Gesetzentwurf angeblich "das Ideal der zweckfreien Erkenntnis aufrechterhalten wird."

All dies bedeutet für die Studentenwerke eine existenzielle Bedrohung. Vollkommen unverständlich ist, dass die Staatsregierung diese nicht in die Diskussion mit eingebunden, ja sie nicht einmal auf deren eigene Initiative hin angehört hat. Es besteht nämlich die Gefahr, dass sie zwischen drohendem Bedeutungsverlust und unlösbaren Aufgaben zerrieben werden. Insofern ist es auch verwunderlich, dass die Studentenwerke nicht mit einer geharnischten Kritik reagieren. Das Deutsche Studentenwerk klatscht hingegen noch Beifall, ob der vagen Absichtserklärung, dass zukünftig Förderung von Gleichberechtigung und Vielfalt eine eigenständige Aufgabe sein soll⁴. Da ist es schon bemerkenswert, dass sich das Münchner Studentenwerk dem Positionspapier der Landes-ASTen-Konferenz (LAK)⁵ angeschlossen hat. Leider bleibt aber auch dieses Papier weit hinter einer angemessenen Kritik an diesem einseitig-, ökonomisch konnotierten Umbruch der bayerischen Forschungs- und Hochschullandschaft zurück. Mehr noch, im Prinzip wird der unternehmerischen Hochschule das Wort geredet, wenn denn nur die Rahmenbedingungen stimmen.

3 "Schmalspurstudium" wird seit den Studiengebührendebatten und der Bolognaprozess als kritischer Ausdruck für eine Orientierung des Studiums an schneller ökonomischer Verwertbarkeit und der Reproduktion traditionellem Wissens gebraucht.

4 Bayern: Reform des Hochschulgesetzes soll Inklusion stärken
Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur hat die Eckpunkte der geplanten Novellierung des bayerischen Hochschulgesetzes vorgestellt. Im geplanten Hochschulinnovationsgesetz soll die Verhinderung der Diskriminierung und die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als eine zentrale soziale Aufgabe der Hochschulen definiert werden.
<https://www.studentenwerke.de/de/content/tipps-und-informationen-nr-12-2020>

5 Vision einer bayerischen Hochschullandschaft 4.0 AGILITÄT UND FORTSCHRITT NEU DENKEN
DEMOKRATIE UND GLAUBWÜRDIGKEIT BEWAHREN

Die Studentenwerke sollten sich also nicht darauf beschränken mit solchen taktischen Partnerschaften und vergeblichen Eingaben bei der Staatsregierung auf die aktuelle Entwicklung zu reagieren. Was bisher fehlt, ist eine Einigkeit zwischen Studentenwerken, Studierenden, Lehrenden und Hochschulen wodurch das notwendige, gemeinsame Vorgehen erschwert wird und ein Durchregieren der Staatsführung ermöglicht wird.

Dass sich bei der Reform große Probleme auftun können hat hingegen selbst die Staatsregierung erkannt, schreibt sie doch:

"Mit der Körperschaftslösung verbundene Nachteile müssen daher von Anfang an ausgeschlossen werden. [...] Der Wegfall der Mitnutzungsmöglichkeiten staatlicher Infrastrukturen (z.B. der Staatsoberkasse, die auch für die Studentenwerke große Bedeutung hat, oder Leistungen des LfF im Personalbereich): Diese Weiternutzung kann aber durch entsprechende Regelung – ggf. gegen Kostenerstattung – ermöglicht werden. Andernfalls müssten erhebliche Stellenzuwächse insbesondere an den Hochschulen finanziert werden, obwohl die Kapazitäten andernorts bestehen und somit Doppelstrukturen geschaffen werden müssen.⁶"

Lösungen werden bisher dafür keine angeboten. Es wäre also höchste Zeit für die Studentenwerke angesichts der zu erwartenden Folgen Rabatz zu machen - sowohl in eigener Sache als auch für die Studierenden, die sie vertreten.



6 Eckpunktepapier zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetz
<https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/hochschulreform.html>

Die möglichen, massiven Auswirkungen für die Bayerischen Studentenwerke könnten zusammengefasst folgende sein:

1. Fehlende Planungssicherheit wegen unklarer Einnahmesituation beim Grundbeitrag
2. Schwankende Auftragsvergabe durch die Hochschulen
3. Reduktion staatlicher Finanzierung bei sinkender Nachfrage durch die Hochschulen
4. Wegfall potenter Geschäftspartner aber aufwendige Versorgung der diversen Übrigen
5. Aufbrechen des TV-L und Lohndumping, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen
6. Verstärkte betriebswirtschaftliche Orientierung, sukzessive Abkehr vom sozialen Auftrag
7. Ökonomisch erzwungene Rationalisierungsmaßnahmen
8. Verschärfter Fachkräftemangel, weil Wettbewerbsvorteile des öffentlichen Dienstes ersatzlos verloren gehen
9. Doppelstrukturen mit Hochschulen und privaten Anbietern ohne substanzielle Vorteile
10. Verschärfte Studienbedingungen die mehr Hilfebedürftige provozieren

Zu guter Letzt

Es soll hier nicht einem Monopol, das das Studentenwerk mehr oder weniger auch hat, das Wort geredet werden. Vielmehr muss es eine Debatte unter Einbeziehung der Studentenwerke über deren zukünftige Rolle geben. Das ist die Staatsregierung den Studierenden und den Studentenwerken mit ihren Beschäftigten schuldig.

Die Kritik entzündet sich eben nicht nur am Inhalt sondern auch an der Form. Mitten in der Corona-Pandemie, in der eine breite Diskussion praktisch nicht umzusetzen ist, wird hier ein Gesetz in kürzester Zeit durch die Instanzen gebracht. Deshalb unsere Forderung: Sofortiger Stopp des Gesetzgebungsverfahrens und Eröffnung einer breiten Debatte um Sinn und Zweck sowie den Inhalt einer so umfassenden Gesetzesnovelle. In diese müssen auch die Studentenwerke und andere bisher nicht gehörte Akteure angemessen eingebunden werden.

Bereits das aktuelle BayHSchG sowie seine Vorgänger wurden auch schon kritisiert und bekämpft, doch der vorliegende Entwurf ist vom Inhalt wie vom Verfahren her in jeglicher Hinsicht inakzeptabel. Dem BayHSchG täte eine fortschrittliche Reform auf jeden Fall gut, auch die Regelungen in Bezug auf die Studentenwerke könnte sinnvoll überarbeitet werden. Allem voran müsste hier über eine den gestiegenen Ansprüchen entsprechende Finanzierung nachgedacht werden. Steigende Studierendenzahlen bringen zwar mehr Grundbeitrag, machen aber auch mehr Arbeit. Und da stellt sich die Frage, ob das alles mit ständigem Erhöhen des Studentenwerksbeitrags zu meistern ist oder ob der Staat hier nicht in einer besonderen Verantwortung steht. Darüber hinaus kann es nicht schaden einen Blick auf die mehr oder weniger demokratischen Entscheidungsstrukturen oder auf eine genauere Festlegung der Aufgaben der Studentenwerke zu werfen.

Im aktuellen politischen Prozess wurde weder der Rolle der Studentenwerke, noch deren Finanzierung, noch den Folgen der Reform die nötige Beachtung geschenkt. Bevor mit dem Gesetz vollendete Tatsachen geschaffen werden müssen diese Fragen für die Studentenwerke befriedigend gelöst werden.

München, 8. März 2021

Michael Bayer
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft München
Fachgruppe Hochschule und Forschung
Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe

Quellen und Literatur:

- **Eckpunktepapier zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetz**
<https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/hochschulreform.html>
- **Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)**
zur Anhörung mit dem Thema Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG)
https://www.gew-bayern.de/fileadmin/media/sonstige_downloads/by/stellungnahmen/HuF/20201014-Stellungnahme-GEW-Novellierung-BayHSchG.pdf
- **Initiative Geistes- und Sozialwissenschaften**
<https://initiativegus.wordpress.com/>
- **BILDER** im Text von Protestveranstaltung Odeonsplatz / GEW München
<https://www.gew-muenchen.de/aktuell/news/das-kann-erst-eimal-nur-der-anfang-sein-protestkundgebung-gegen-das-geplante-bayerische-hochschulgesetz/>
- **Vision einer bayerischen Hochschullandschaft 4.0**
AGILITÄT UND FORTSCHRITT NEU DENKEN
DEMOKRATIE UND GLAUBWÜRDIGKEIT BEWAHREN
Ein gemeinsames Positionspapier der Landes-ASten-Konferenz (LAK)
Bayern und des Landesverbandes Wissenschaftler in Bayern (LWB)
zur Hochschulrechtsnovelle in Bayern 2020/21
http://lak-bayern.de/wp-content/uploads/2020/12/2020-12-10-Vision-zur-bayerischen-Hochschullandschaft-4.0_final-1.pdf

Eckpunktepapier zur Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetz
<https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/hochschulreform.html>